

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 1	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.01.2023	Jahrgang 2023
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

15.12.2022	Märkischer Kreis	Termine der Jägerprüfung 2023	3
20.12.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 240 „Nachverdichtung zwischen Halinger Dorfstraße und Am Abendsiepen“ in Menden (Sauerland)	5
20.12.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 240 „Nachverdichtung zwischen Halinger Dorfstraße und Am Abendsiepen“ in Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 20.12.2022	7
02.01.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	9
19.12.2022	Zweckverband Volkshochschule Volmetal	Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2021	10
19.12.2022	Zweckverband Volkshochschule Volmetal	9. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal vom 01. August 2006	15
19.12.2022	Stadt Kierspe	Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	17
08.12.2022	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 644 Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 hier:Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	17
08.12.2022	Stadt Plettenberg	16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße hier:Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	19
30.12.2022	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 10.01.2023	21

28.12.2022	Gemeinde Schalksmühle	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses	22
08.12.2022	Stadt Plettenberg	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	23



Stadt Kierspe
Amtliche Bekanntmachung

**Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes
Ratsmitglied**

Das Mitglied des Rates der Stadt Kierspe, Frau Samantha Witt, hat Ihren Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf ihr in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit Wirkung zum 31.12.2022 erklärt. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD

**Herr Albert Nedosyp, wohnhaft in
58566 Kierspe, Anni-Wienbruch-Weg 9a**

ab 01.01.2023 in den Rat der Stadt Kierspe nachrückt.

Herr Nedosyp hat mit Erklärung vom 15.12.2022, eingegangen am 19.12.2022, das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe unter www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Kierspe, 19.12.2022

Olaf Stelse
Wahlleiter



Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg

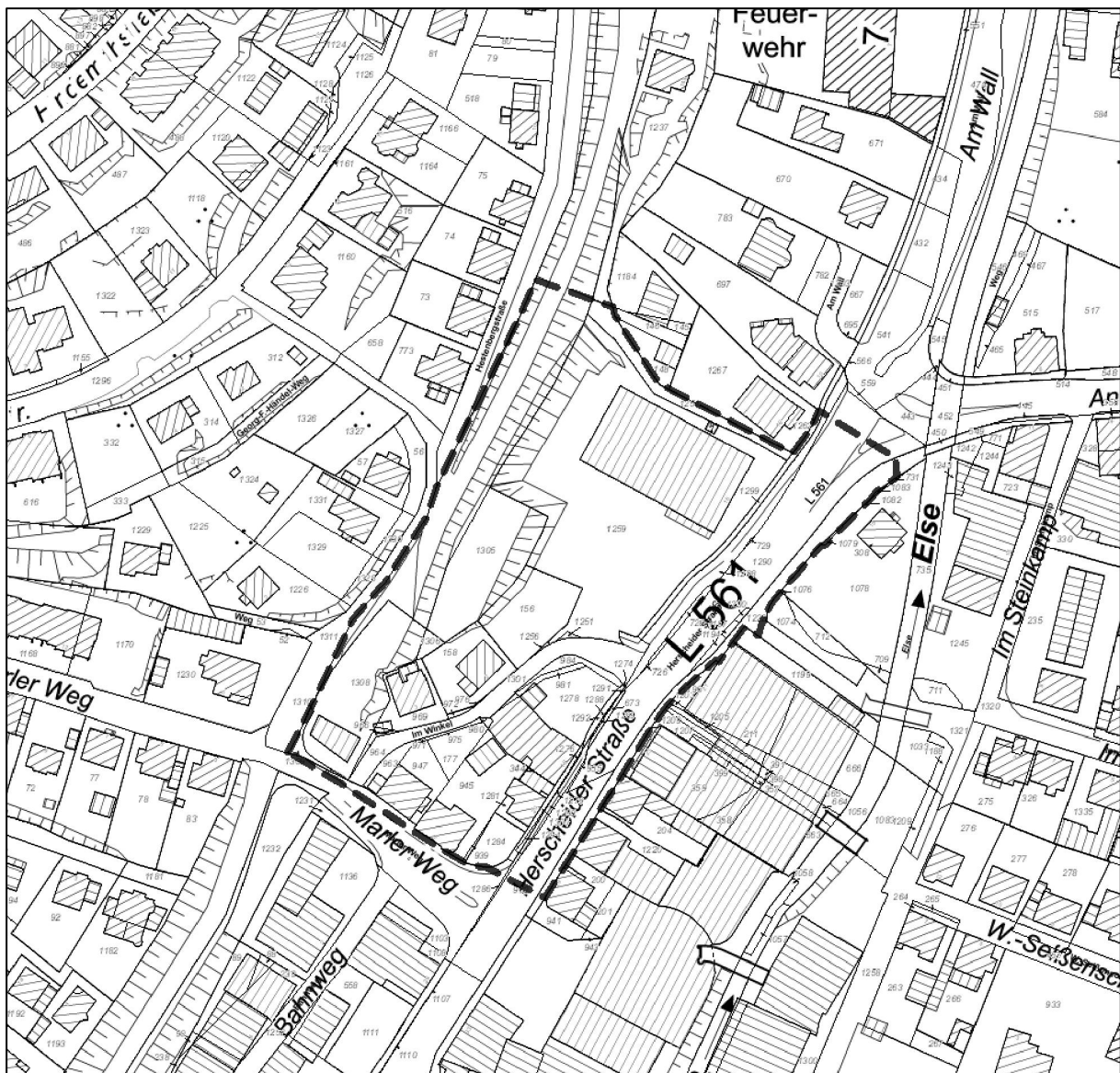
**Bebauungsplan Nr. 644 Aldi-Markt
Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21**
hier: Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur
frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat mit Sitzung vom 06.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Firma Aldi-Nord betreibt am Standort Herscheider Straße in Plettenberg eine Filiale mit rund 800 m² Verkaufsfläche. Aldi-Nord plant einen Neubau der Filiale und eine Erweiterung der Verkaufsfläche von 250 m² auf 1.050 m². Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans wird hierfür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Entwurf für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

12.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.stadtplanung-plettenberg.de

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planungsamt@plettenberg.de, über den Beteiligungsserver (www.stadtplanung-plettenberg.de > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sind Einschränkungen des Publikumsverkehrs im Rathaus der Stadt Plettenberg eingeführt worden, sodass die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter s.steinmann@plettenberg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02391/923-224 im Rathaus der Stadt Plettenberg erfolgen kann.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehenden Beschlüsse sowie Ort und Zeit der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 08.12.2022

Der Bürgermeister

Schulte



Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße

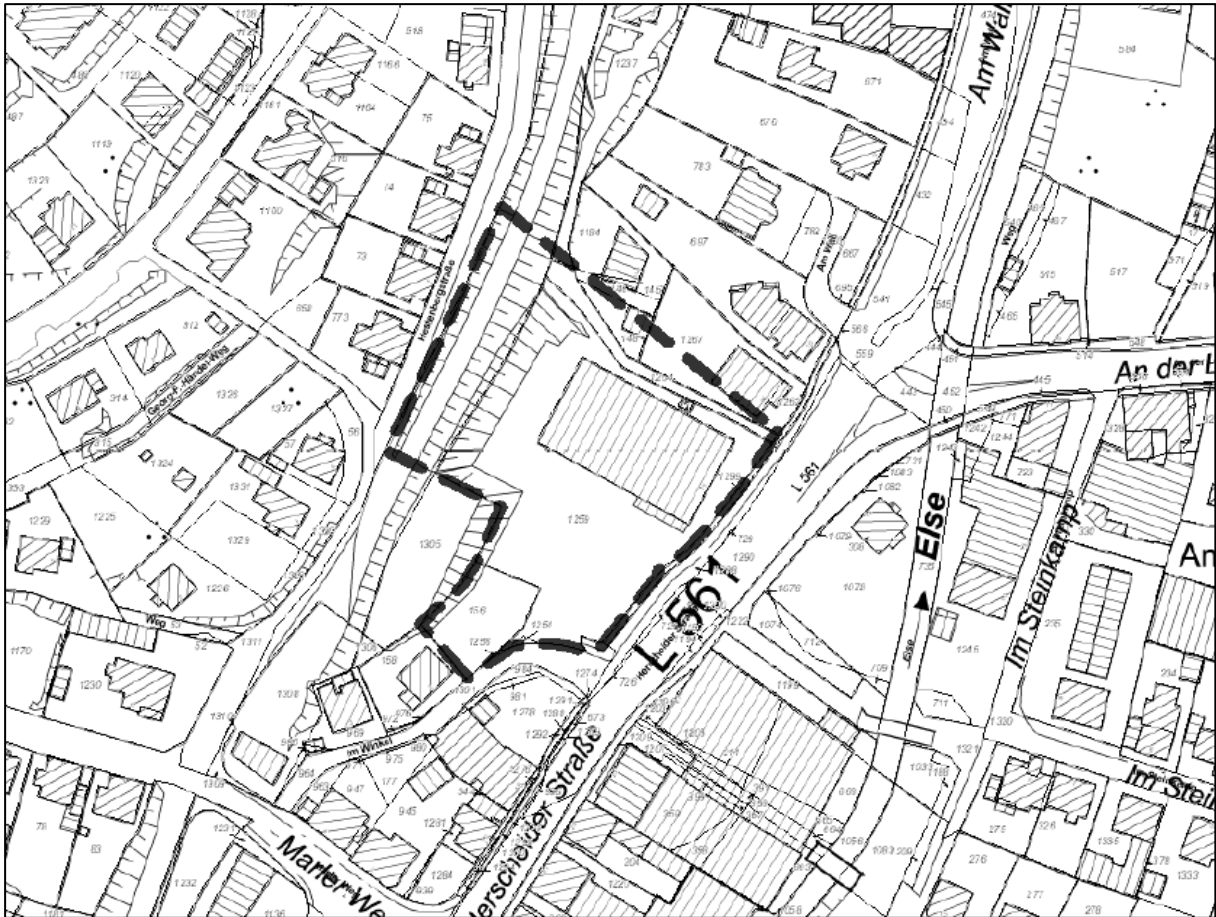
hier: Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat mit Sitzung vom 06.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Firma Aldi-Nord betreibt am Standort Herscheider Straße in Plettenberg eine Filiale mit rund 800 m² Verkaufsfläche. Aldi-Nord plant einen Neubau der Filiale und eine Erweiterung der Verkaufsfläche von 250 m² auf 1.050 m². Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird hierfür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Lageplan: Geltungsbereich der FNP-Änd.; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Entwurf für die in Aufstellung befindliche 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

12.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.stadtplanung-plettenberg.de

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planungsamt@plettenberg.de, über den Beteiligungsserver (www.stadtplanung-plettenberg.de > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sind Einschränkungen des Publikumsverkehrs im Rathaus der Stadt Plettenberg eingeführt worden, sodass die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter s.steinmann@plettenberg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02391/923-224 im Rathaus der Stadt Plettenberg erfolgen kann.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehenden Beschlüsse sowie Ort und Zeit der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 08.12.2022

Der Bürgermeister

Schulte



Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

Plettenberg, 30.12.2022

**Einladung
zu einer Sitzung des Rates am
Dienstag, 10.01.2023 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 3: Tiefbauprogramm 2023
- Punkt 4: Hochbauprogramm 2023
- Punkt 5: Haushaltsplanentwurf für das Jugendamt 2023
- Punkt 6: Stellenplan 2023
- Punkt 7: Änderung des Stellenplanes 2023
- Punkt 8: Städtischer Haushalt 2023
- Punkt 9: Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Förderung in Bezug auf Straßenausbaubeiträge der Stadt Plettenberg nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 28.11.2022
- Punkt 10: Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettlaufsteuer in der Stadt Plettenberg (Wettbürosteuersatzung) vom 02.05.2018
- Punkt 11: Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG
- Punkt 12: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 12.1: Anfragen der SPD-Fraktion: "Kita-Plätze in Plettenberg"
- Punkt 13: Verschiedenes
- Punkt 14: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 15: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 16: Personalangelegenheiten
- Punkt 17: Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
- Punkt 18: Steuerangelegenheiten
- Punkt 19: Bustransfer Kita Himmelmert und Kita Holthausen
- Punkt 20: Wachschutz Flüchtlingsunterkunft Ohler Str. 100 - Vertragsangelegenheiten
- Punkt 21: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 22: Verschiedenes
- Punkt 23: Veröffentlichungen

gez. Schulte

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.